

IUHAS-Fraktion, c/o Georg Rausch,  
Rosengartenstraße 9, 64665 Alsbach-Hähnlein

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Alsbach-Hähnlein  
Herrn Helmut Schmid

- Rathaus -

Alsbach-Hähnlein,  
22. Januar 2007  
Antrag VII/009

**8. Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Januar 2007**  
**hier: Erbbaurechtsvertrag Schloss Alsbach**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender

Die Fraktion der IUHAS bittet Sie, nachstehenden Antrag auf der Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Januar 2007 zu berücksichtigen.

**Antrag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, bei den zuständigen Landesbehörden darauf hinzuwirken, dass der Vertrag mit dem Historischen und Kulturellen Förderverein Schloss Alsbach e.V. über die Nutzung des Schloss Alsbach aufgelöst und es künftig unter die Verwaltung der Gemeinde Alsbach-Hähnlein gestellt wird.

**Begründung**

Das Alsbacher Schloss ist eines der ältesten Kulturgüter für die Gemeinde Alsbach-Hähnlein und hat für die Gemeinde und ihre Bevölkerung einen hohen Identifikationswert. Es muss daher für die Öffentlichkeit weitestgehend zugänglich gemacht und erhalten werden. Kulturgüter mit diesem hohen Stellenwert dürfen nicht der willkürlichen Entscheidungsbefugnis einer privaten Organisation überlassen werden. Die einseitigen wirtschaftlichen Interessen und die willkürlichen erscheinenden Sperrungen des Schlosses und der Parkplätze rund um das Schloss durch den derzeitigen Pächter, den Historischen & Kulturellen Förderverein Schloss Alsbach, wie sie z.B. zur Jahreswende 2006/2007 stattfanden, schaden insgesamt der Gemeinde Alsbach-Hähnlein als attraktivem touristischem Treffpunkt in der Region.

Die Umgebung des Schlosses stellt ein beliebtes Ausflugsziel dar. Sperrungen des dortigen Geländes führen zu Verkehrs- und Parkproblemen. Wege zum Schloss enden für Benutzer vor Sperrungen und zwingen zur Umkehr. Das Schloss selbst kann nur zu den vom Verein freigegebenen wenigen Zeiten besucht werden. Die Schlossgastronomie ist bis heute ein Provisorium.

Es sollte nach Vertragsauflösung versucht werden, mit dem derzeitigen Pächterverein eine einvernehmliche Lösung zu finden, damit dieser dann gegebenenfalls weiter als Untermieter der Gemeinde im Schlossbereich in deren Einvernehmen tätig sein kann.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Rausch  
Fraktionsvorsitzender